



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der versmakler GmbH (AGB-versmakler)

Präambel

- (1) Die versmakler GmbH berät in Versicherungsangelegenheiten und vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.
- (2) Die versmakler GmbH erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen der versmakler GmbH und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Maklerauftrag, Vollmacht sowie allenfalls weitere Verträge wie Honorarvereinbarung. Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und der versmakler GmbH sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Maklerverträgen zu Grunde gelegt werden. Die Tätigkeit der versmakler GmbH wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.

Für den Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Versicherungsmaklervertrag bzw. dem Beratungsprotokoll gehen die spezielleren, abweichend getroffenen Bestimmungen des Versicherungsmaklervertrags und des Beratungsprotokolls diesen AGB vor.

§ 2 Die Pflichten des Versicherungsmaklers

- (1) Die versmakler GmbH verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.
- (2) Die versmakler GmbH hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.
- (3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch die versmakler GmbH erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.
- (4) Die Pflichten gemäß § 28 Z 4 MaklerG und § 28 Z 5 MaklerG (Bekanntgabe der für den Versicherungskunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Versicherungskunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung des Versicherungsscheins (Polizze) sowie der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie; Prüfung des Versicherungsscheins (Polizze)) werden gegenüber Unternehmern i.S.d. KSchG ausdrücklich ausgeschlossen.
- (5) Die versmakler GmbH übernimmt keine Verpflichtung im Sinne des § 28 Z 6 MaklerG. Die Unterstützung des Kunden bei der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles, namentlich auch bei Wahrnehmung aller für den Kunden wesentlichen Fristen im Sinne des § 28 Z 6 MaklerG bedarf eines gesonderten, schriftlichen Auftrages.
- (6) Eine laufende Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge und der Risikosituation des Kunden im Sinne des § 28 Z 7 MaklerG bedarf eines gesonderten Auftrages. Ohne gesonderten Auftrag in schriftlicher Form übernimmt die versmakler GmbH keine Verpflichtung im Sinne des § 28 Z 7 MaklerG. Die Annahme eines derartigen Auftrages behält sich die versmakler GmbH ausdrücklich vor. Wird ein solcher Auftrag erteilt, hat der Kunde der versmakler GmbH unverzüglich allfällige neue Risiken bzw. Veränderungen derselben bekannt zu geben. Der Kunde meldet sich selbstständig bei Versicherungs-, Beratungs- oder Änderungsbedarf.

§ 3 Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Die versmakler GmbH benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, der versmakler GmbH alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß vorzulegen und die versmakler GmbH von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen der versmakler GmbH von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch die versmakler GmbH oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.

MAKLERAUFTRAG UND VOLLMACHT



business
agrar
privat

(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann die versmakler GmbH zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.

(4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn von der versmakler GmbH unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.

(5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung der versmakler GmbH übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls der versmakler GmbH zur Berichtigung mitzuteilen.

(6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.

§ 4 Zustellungen, Vereinbarung elektronischer Schriftverkehr

(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.

E-MAIL ADRESSE:

@

(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von E-Mails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.

§ 5 Urheberrechte

Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung der versmakler GmbH.

§ 6 Haftung

Die versmakler GmbH haftet im b2b Bereich (Unternehmergeschäfte) für allfällige Sach- und Vermögensschäden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet ansonsten ist die Haftung auf den positiven Schaden oder den Vertrauensschaden beschränkt. Die Haftung ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Haftpflichtversicherung der versmakler GmbH beschränkt. Ersatzansprüche verjähren innerhalb sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadensfall.

§ 7 Verschwiegenheit

Die versmakler GmbH ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Die versmakler GmbH ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Der versmakler GmbH ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.

§ 8 Offenlegung der Vergütungsart

Die versmakler GmbH erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Die versmakler GmbH bekommt die Vergütungen in einer Kombination aus Provision iSd § 30 MaklerG sowie einer anderen Art von Vergütung gemäß § 1 Abs. 9 Z 10 c Landesregeln für Versicherungsvermittlung. Allenfalls verrechnet die versmakler GmbH – sei es ausschließlich oder in Ergänzung zu vorhin genannten Vergütungen – für Leistungen auch Honorare bzw. Gebühren direkt mit dem Kunden. Dazu bedarf es einer separaten gesonderten Vereinbarung.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbar Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Mit dem Abschluss dieser AGB gelten sämtliche schriftlich oder mündlich getroffene Absprachen und Vereinbarungen aufgehoben.

Die AGB gelten auch bei Aufkündigung des Maklervertrages, der Vollmacht etc. über das Vertragsende hinaus.

(2) Die Verträge zwischen der versmakler GmbH und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Die versmakler GmbH ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen.

Ort, Datum

x) Unterschrift des Kunden

versmakler GmbH T: 02812 / 51277
3920 Groß Gerungs F: 02812 / 51277 20
Hauptplatz 37 E: office@versmakler.at www.versmakler.at

FN: 670626s, GISA-Zahl: 39345394, Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten

V 01/2026

Wir sind ungebunden

